

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ Hausstandsgründungsgesetz 1979 ge-
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Hausstands-
gründungsgesetz 1979 geändert wird, wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

BUCHINGER
Berichterstatter

DIETRICH
Obmann